DIE LINKE.PDS

Thomas Bauer

2. Ku: 01
02
03

[redacted]

Anfrage an den Herrn OB Matthias Doht
zur 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Eisenach am 13.10.2006

Bearbeitungsfrist 28.09.2006
Termin: 09.10.2006

Reg.-Nr. 1801/2006

Überarbeitung der Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt

Die vorliegende Richtlinie der Stadt Eisenach zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung auf Grundlage SGB II und XII ist vom 01.11.2004. Die Angemessenheit der K.d.U. ist nicht auf dem Weg der Verordnung geregelt, sondern liegt im Bereich des Leistungsträgers. Auf Grund der Aktualität des gegenwärtigen Anstiegs der Wohnkosten ist die Richtlinie dem aktuellen Stand anzupassen.

Anfrage:

1. Kann bis zur Stadtratssitzung ein Entwurf der überarbeiteten Richtlinie, die von den gegenwärtigen Erkenntnissen des Anstieges der Betriebs- und Heizkosten ausgeht, und sich auf Erkenntnisse des DMB und der Vermieter (Wohnungsgesellschaften, wie SWG, AWG u. TLG) vorgelegt werden ?

2. Sind hinsichtlich der m² -Regelungen und der angemessenen Betriebs- und Nebenkosten, einschl. Heizkosten, unter Beachtung der Gesamtheit der angemessenen Kosten bessere differenziertere Regelungen, z.B. in ***von – bis –Spannen*** möglich ?

3. Sollte hier auch eine Regelung eines pauschalisierten Satzes für den Erhaltungsaufwand (*) bei selbstgenutztem Wohneigentum (analog Regelung WAK **) in die Richtlinie neu aufgenommen werden ? Vgl. hierzu Urteil Bayerisches Landessozialgericht L 11B 557/05 AS ER. Dies wäre m. E. eine Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen.

gez. Bauer

(*) lebt ein vergleichbar Hilfebedürftiger in einer Mietwohnung, werden diese Kosten vom Vermieter im Rahmen des Mietzinses getragen, der zu den Unterkunftskosten zählt

**) Anmerkung: Die Regelung WAK beim WE geht hier von 4,50 EUR/m² (mit Höchstgrenze) x 12 und einem Erhaltungsaufwand (10%), bei Baualter vor 1925 (15 %) als Pauschale aus. Der Bedürftige erhält diesen Betrag anteilig pro Monat.